

# Pressemitteilung

## **Gesetzliches Bleiberecht weiterhin inhuman**

In der großen Koalition zeichnet sich ein Kompromiss ab – zulasten der Betroffenen

Eine Runde von Innenpolitikern der Koalition hat sich auf Eckpunkte einer Bleiberechtsregelung geeinigt. Demnach können geduldete Ausländer mit acht- bzw. sechsjährigem Aufenthalt ein Bleiberecht erhalten, wenn sie für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen und der Erteilung des Bleiberechts keine sicherheitspolitischen Bedenken im Wege stehen. Dazu erklären Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., und Sevim Dagdelen, migrations- und integrationspolitische Sprecherin:

Zunächst ist zu begrüßen, dass die Koalition eingesehen hat, dass es einer bundesgesetzlichen Regelung bedarf. Damit kann dem Wettbewerb in der Innenministerkonferenz um die schlechtesten Bedingungen für ein Bleiberecht endlich ein Ende gesetzt werden.

Ulla Jelpke kritisiert, dass mit dem geforderten Nachweis des selbständigen Lebensunterhalts eine weitere inhumane Hürde aufgestellt wird. „Gerade für Familien mit Kindern, aber auch für ältere und kranke Menschen, ist das eine unzumutbare Bedingung. Sie bedeutet unter anderem, dass Kinder abgeschoben werden, weil ihre Eltern keinen Job gefunden haben. Von einer humanitären Regelung ist das weit entfernt. Davon abgesehen werden die meisten Betroffenen faktisch ohnehin weiter in Deutschland verbleiben wie bisher auch – allerdings ohne verlässliche Lebensperspektive und ohne jede Rechte.“

Sevim Dagdelen, migrations- und integrationspolitische Sprecherin, fordert: „Die Koalition sollte sich davon verabschieden, eine Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge mit Duldung an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung zu knüpfen. Dass ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vorliegen muss, zeigt wie realitätsfern Politiker wie Beckstein politische Entscheidungen treffen. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis können noch nicht einmal viele deutsche Arbeitnehmer/innen vorweisen. Eine solche restriktive Regelung wäre inhuman und würde die überwiegende Mehrheit der Betroffenen durch die Regelung fallen lassen.“

Die Fraktion DIE LINKE. bleibt bei ihrer zentralen Forderung: Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis muss sich maßgeblich nach dem Kriterium der Aufenthaltsdauer richten und muss großzügig erfolgen.